

## Das Mosegesetz und der Christ:

### Ein neuer Ansatz zum Verständnis eines alten Problems

Von David A. Dorsey\*

\* David A. Dorsey ist *Associate Professor* für Altes Testament an der *Evangelical School of Theology* in Myerstown, Pennsylvania. Die Veröffentlichung des vorliegenden Artikels erfolgte im *Journal of the Evangelical Theological Society* 34/3 (Sept. 1991), S. 321-334. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und der *Evangelical Theological Society*.

Eines der umstrittensten Probleme unter christlichen Theologen, das die Kirche seit jeher bewegt, ist die Frage nach der Relevanz des alttestamentlichen Gesetzes für den neutestamentlichen Christen. Mit einfachen Worten gefragt: Welche der 613<sup>1</sup> Gesetze, die Gott am Berg Sinai übergeben hat, sind für den heutigen Christen verbindlich? Die Verwirrung der modernen Kirche in dieser Frage lässt sich zutreffend mit den Worten John Wesleys beschreiben: „Kaum ein Religionsthema wird so wenig verstanden wie dieses.“<sup>2</sup>

Beispiele für „konfuse Gedanken und ungeprüfte Annahmen“ - so Cranfield<sup>3</sup> - gibt es in einschlägigen Ausführungen zuhauf. Das zeigt sich schon an der Subjektivität, mit der die Auswahl der für Christen verbindlichen Gesetze im Allgemeinen getroffen wird. So behaupten viele Autoren, die Zehn Gebote stellten Gottes ewigen, unveränderlichen Willen für alle Menschen dar, greifen dann aber das vierte Gebot heraus und schlagen eine Änderung vor.<sup>4</sup> Während die Verurteilung der Homosexualität im dritten Buch Mose (20,13) in unserer Kultur gewöhnlich als Norm gilt, werden die übrigen Gesetze in demselben Kapitel – einschließlich des Verbots, „unreine“ Tiere zu verzehren, sowie der Bestimmung, wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, solle des Todes sterben – zumeist als „zeitgebunden“ und nur für das alte Israel als gültig angesehen. Das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ im dritten Buch Mose (19,18) gilt für Christen als verbindlich, während gleich die nächste Vorschrift, man solle kein Kleid anlegen, das aus zweierlei Faden gewebt ist, heute nicht mehr als relevant erachtet wird. Fee und Stuart weisen auf die Inkonsistenz in der exegetischen Methode von Christen hin, die einerseits unter Bezugnahme auf das fünfte Buch Mose („Eine Frau soll nicht Männersachen tragen“, 22,5) argumentieren, christliche Frauen sollten keine langen Hosen oder Shorts anziehen, andererseits aber die übrigen Vorschriften in derselben Auflistung für weniger verbindlich halten – etwa das Gebot der Errichtung eines Geländers rings um das Dach eines neuen Hauses (Vers 8), das Gebot, den Weinberg nicht mit zweierlei Samen zu bepflanzen (Vers 9), und als weitere Kleiderordnung das Gebot, man solle an den vier Zipfeln seines Mantels Quasten machen (Vers 12).<sup>5</sup>

Zum Teil ist das Problem darin begründet, dass selbst das Neue Testament eine gewisse Ambivalenz in dieser Frage zu erkennen gibt. Auf der einen Seite lesen wir, dass die Apostelversammlung in Jerusalem die Ansicht zurückgewiesen hätte, man müsse die zum Christentum bekehrten Heiden „beschneiden und ihnen gebieten, das Gesetz des Mose zu halten“ (Apg. 15,5). Paulus war über die Maßen entsetzt, dass die Christen in Galatien beschnitten werden

und „bestimmte Tage und Monate und Zeiten und Jahre einhalten“ wollten (Gal. 4,10; 5,2). Er sagte: „Wenn ihr euch beschneiden lässt, so wird euch Christus nichts nützen“ (Gal. 5,2). Und an anderer Stelle ermahnte er die Gläubigen: „So lasst euch nun von niemandem ein schlechtes Gewissen machen wegen Speise und Trank oder wegen eines bestimmten Feiertages, Neumondes oder Sabbats“ (Kol. 2,16). Im Brief an die Hebräer heißt es, der „erste“ beziehungsweise „alte“ Bund sei veraltet (Hebr. 8,13; 9,15.18 usw.) – unter Hinweis darauf, dass die alte Ordnung „äußerliche Satzungen“ enthielt, „die bis zu der Zeit einer besseren Ordnung auferlegt sind“ (Hebr. 9,10).

Auf der anderen Seite erachtet Paulus das Gesetz als „gut“ (Röm. 7,12-13) und als „geistlich“ (Röm. 7,14) und besteht nachdrücklich darauf, es sei „um unsertwillen“ geschrieben worden (1. Kor. 9, 8-10). Er weist weit von sich, dass seine Hervorhebung des Glaubens das Gesetz aufheben könnte: „Das sei ferne! Sondern wir richten das Gesetz auf“ (Röm. 3,31). Zudem nehmen die Verfasser des Neuen Testaments häufig Bezug auf verschiedene alttestamentliche Gesetze, um die eigenen Ansichten zu untermauern (unter anderem: 1. Kor. 9,8 ff.; 1. Tim. 5,18; Eph. 6,1-3; 1. Petr. 1,15-16).

Kirchengeschichtliche wie zeitgenössisch-christliche wissenschaftliche Auseinandersetzungen haben in dem Bemühen, die Frage der Relevanz des Gesetzes für den Christen zu klären, zu zahlreichen doktrinären Aussagen, theologischen Standpunkten und Theorien geführt. Im Folgenden werden repräsentative Positionen vorgestellt -- vom Abstreiten jeglicher Relevanz des Gesetzes für den Christen bis hin zu seiner weitest gehenden Bestätigung.

1. *Marcion*. Der Gnostizismus dieses Häretikers aus dem zweiten Jahrhundert führte zu der Auffassung, der strenge und harte Gott des Alten Testaments habe mit dem „guten Gott“, wie er von Christus im Neuen Testament offenbart worden ist, nichts zu tun und sei ihm unterlegen. Also verbannte Marcion das gesamte Alte Testament einschließlich seiner jüdischen Gesetze aus seinem Kanon. Die mosaischen Gesetze galten gegenüber den neutestamentlichen Standards als ethisch-moralisch minderwertig und eines Christen nicht würdig.<sup>6</sup>

2. *Dispensationstheologie*. Diesem hermeneutischen Ansatz zufolge sieht Gott in verschiedenen Zeiten unterschiedliche Programme für sein Volk vor. Die „unter das Gesetz“ fallenden Einzelbestimmungen – einschließlich der Gesetze (2. Buch Mose 20 bis zum Buch des Propheten Maleachi) – sind in der gegenwärtigen „Zeit der Gnade“ für das Volk Gottes nicht bindend. So schreibt Chafer:

Nur diejenigen Teile der Schrift, die sich unmittelbar an das Kind Gottes unter der Gnade wenden, müssen persönlich oder vorrangig befolgt werden ... Das bedeutet nicht, dass sich der Christ gottgewollt an herrschende Prinzipien hält, die Gott für Menschen anderer Dispensationen bestimmt hatte.<sup>7</sup>

Ryrie lehnt die weithin verbreitete Dreiteilung des Gesetzes (moralisch, zeremoniell, judiziell) ab und vertritt die Auffassung, Christus habe das *gesamte* Korpus aufgehoben – einschließlich der Zehn Gebote. Neutestamentliche Christen seien in keiner Weise an irgendeinen Teil des Mosegesetzes gebunden, nur an das Gesetz Christi.<sup>8</sup>

3. *Systemtheologie*. Im Gegensatz zu den Vertretern der Dispensationsauffassung sehen Reformtheologen eine größere Kontinuität zwischen den beiden Testamenten. Ihrer Überzeugung nach spannt sich seit Abrahams Zeiten über Mose bis hin zur Zeit der christlichen Kirche ein einziger Bund der Gnade über die Religionsgeschichte. Es gibt nicht zwei Bünde, sondern

einen einzigen Bund, zu dem auch die Christen gehören. Wir leben unter einem „erneuerten“ Bund, nicht unter einem „neuen“ Bund. Die Kirche ist das geistliche Israel; die Gesetze des mosaischen Bundes sind somit unsere Gesetze.<sup>9</sup>

Folglich sind Christen grundsätzlich verpflichtet, *alle* Gesetze zu befolgen, die am Berg Sinai übergeben worden sind. Dennoch finden viele Bestimmungen aufgrund der neuen, durch das Leben und Sterben Christi geschaffenen Bedingungen keine Anwendung mehr. Die 613 Gesetze, so wird argumentiert, sind drei Kategorien zuzuordnen: moralisch, zeremoniell und judiziell. Die judiziellen Gesetze waren zeitgebundene Vorschriften für einen theokratisch regierten Staat, den Gott nicht hat fortführen wollen; diese Regelungen sind somit gegenstandslos geworden. Die zeremoniellen Gesetze erfüllten ebenfalls eine zeitgebundene Funktion: Sie sollten die Ankunft Christi symbolisch vorbereiten. Nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten, waren auch sie gegenstandslos (Apg. 15; Röm. 6,14-15; 7,4 ff.; Gal. 1,6 ff.; 2,14.19; 4,5; 5,18; Hebr. 9,10 usw.). Was bleibt, sind Gottes zeitlose moralische Gesetze wie der Dekalog und die ausdrücklichen Befehle, Gott und den Nächsten zu lieben. Diese Gesetze sind für das Volk Gottes zu allen Zeiten verbindlich.<sup>10</sup>

4. *Adventisten vom Siebenten Tag*. Sabbatarier gehen von einer Bund-Perspektive aus: Sie wehren sich gegen die Inkonsistenz, einerseits die Zehn Gebote als die für alle Zeiten gültige Norm anzuerkennen und andererseits das vierte Gebot abzulehnen beziehungsweise zu modifizieren. Ihrer Überzeugung nach ist der *gesamte* Dekalog einschließlich des Gebots, den siebenten Tag zu heiligen, für Christen verbindlich.<sup>11</sup> Darüber hinaus glauben die Siebententags-Adventisten, die von Gott am Sinai übermittelten rituellen Speisevorschriften müssten auch heute noch eingehalten werden.<sup>12</sup>

5. *Christlicher Rekonstruktionismus*. Die Anhänger dieser auch als Theonomie oder Chalcedonensische Schule bezeichneten Richtung haben sich von der Reformtheologie abgespalten. Sie argumentieren, nicht nur die „moralischen“ Gesetze, sondern auch die „judiziellen“ Vorschriften seien nach wie vor normativ. So sind etwa Rushdoony, Bahnsen und North<sup>13</sup> der Auffassung, ihre reformierten Brüder hätten die Gesetze zur Rechtsordnung zu Unrecht verworfen; die „zeremoniellen“ Gesetze hätten zwar in Christus ihre Erfüllung gefunden,<sup>14</sup> aber Gottes judizielle Gesetze nicht; sie seien für alle Regierungen aller Zeiten gültig und sollten von der Obrigkeit eines jeden Landes institutionalisiert und durchgesetzt werden, darunter auch die Todesstrafe für alle von Mose festgelegten todeswürdigen Vergehen – etwa für ungeratene Kinder, Blasphemie, Apostasie, Götzendienst, Hexerei, Homosexualität und Nichteinhaltung des Sabbats.<sup>15</sup>

6. *Weltweite Kirche Gottes*. Als Vertreter einer Position, die einen noch höheren Grad der Kontinuität fordert, argumentiert Herbert W. Armstrong, dass nur einige wenige Gesetze wie etwa die Opfervorschriften außer Kraft gesetzt sind, weil sie in Christus erfüllt seien; dass die überwiegende Mehrzahl der Gesetze nach wie vor auf das geistliche Israel zuträfen, einschließlich der Zehn Gebote mit der Heiligung des siebenten Tages, der Einhaltung aller jüdischer Feste und Feiertage, der Befolgung der Speisevorschriften sowie einiger zeremonieller Gesetze.<sup>16</sup> (Anmerkung der Redaktion: Die WKG hat diese Position im Jahre 1995 revidiert. Unsere heutige Lehraussage zum behandelten Thema entspricht im Wesentlichen dem Standpunkt des Autors.)

Anstelle einer kritischen Auseinandersetzung mit jedem einzelnen dieser Ansätze soll hier eine weitere Sichtweise vorgeschlagen werden -- ein Kompromissansatz, der meiner Ansicht nach dem Geist sowohl des Alten als auch des Neuen Testaments mehr entspricht, weniger mit inhärenten logischen Trugschlüssen belastet ist und der offenkundigen Ambivalenz des Neuen Testaments in Fragen der Gesetzesrelevanz am ehesten gerecht wird. Einfach formuliert, bedeutet dieser Kompromissansatz: **Rechtlich gesehen sind keine der 613 Vorschriften des mosaischen Bundes vom Berg Sinai für neutestamentliche Christen bindend, auch nicht die sogenannten moralischen Gesetze; doch in einem offenbarenden und erzieherischen Sinn sind alle 613 Vorschriften bindend für uns, auch die zeremoniellen und judiziellen Gesetze.**

Befassen wir uns zunächst mit der negativen Seite: In der Tat lehrt uns das Neue Testament, dass Christen nicht an die Verordnungen des alten Bundes gebunden sind – zumindest nicht an die überwiegende Mehrzahl dieser Vorschriften (siehe die oben erwähnten Bibelpassagen). Aus genrekritischer Sicht ist dies nicht weiter überraschend, denn bei den 613 Gesetzen handelt es sich um Vorschriften eines oberhoheitlichen Vasallenvertrags, den Jahwe mit einer bestimmten westsemitischen, an der südöstlichen Küste des Mittelmeers ansässigen Nation getroffen hatte. Den alttestamentlichen Verfassern zufolge war dieser Vertrag gebrochen und von der Nation zurückgewiesen worden (z. B. Jer. 11,10; 22,9; 31,32; Hesek. 44,7; 8,1). Wie die neutestamentlichen Verfasser berichten, hat Gott daraufhin den Vertrag außer Kraft gesetzt und einen neuen (nicht einen „erneuerten“) Vertrag mit einem unter dem neuen Bund verpflichteten Volk geschlossen (Luk. 22,20; 1. Kor. 11,25; 2. Kor. 3, 6; Hebr. 8 usw.; siehe auch Jer. 31, 31-34). Wenn ein neuer Vertrag an die Stelle eines alten tritt, so wie dies bei unseren heutigen Arbeitsverträgen der Fall ist, dann sind die Bedingungen des älteren Vertrags normalerweise für die Vertragsparteien nicht mehr bindend. Sicher, die Parteien könnten aus verschiedenen Gründen ein Interesse an dem früheren Vertrag haben; doch nur die Bedingungen des neuen Vertrags, nicht die des alten, sind rechtsverbindlich.

Dass der Bund Christi von den Verfassern des Neuen Testaments nicht nur als neu, sondern auch als gegenüber dem sinitischen Bund verändert verstanden wurde, zeigt sich an der Tatsache, dass dieser neue Bund als „besserer Bund“ (Hebr. 7,22; Hebr. 8,6) bezeichnet wird; dass er mit einem „neuen Volk“ (Matth. 21,33-43; 7,22 usw.) geschlossen worden ist; dass er eine „bessere Ordnung“ (*diorthosis*, „Korrektur“; Hebr. 9,10) zum Inhalt hat – mit einem neuen Korpus an Gesetzen und Prinzipien (z. B. Vorschriften über das Abendmahl und die Taufe; Auswahl der Ältesten; Lebensführung unter heidnischer Obrigkeit und heidnischen Gesetzen; Vorschriften über den Gebrauch geistlicher Gaben innerhalb der Kirche usw.); und dass mit der Einrichtung des neuen Bundes der „alte Bund“ beziehungsweise der „erste Bund“ mit seinen Bestimmungen (*dikaionomata*) für „veraltet“ (*pepalaisken, palaioumenon*) erklärt wird (siehe 2. Kor. 3,14; Hebr. 8,13; 9,1.10 usw.).

Dass die Sammlung der 613 Gesetzesvorschriften im Rahmen des göttlichen Bundes mit dem alten Israel nicht rechtsverbindlich für die Kirche sein sollen, wird auch in anderer Hinsicht offenkundig: Die große Mehrzahl der Gesetze – über 95 % – ist für den neutestamentlichen Christen einfach nicht zutreffend und erfüllbar. Betrachten wir die folgenden Aspekte:

1. Die Gesetzessammlung war dazu angetan, das Leben eines Volkes zu regeln, das unter den distinktiven *geographischen* und *klimatischen* Bedingungen des südlichen Orients lebte; viele der Verordnungen erweisen sich außerhalb dieses Kontexts als unzutreffend, unverständlich

oder gar unsinnig. Nehmen wir zum Beispiel das Gesetz im 2. Buch Mose bezüglich der Opferung des „Fettschwanzes“ (*'alya*) vom Widder (2. Mose 29,22). Diese Vorschrift könnten die Menschen in den vielen Regionen der Welt, in denen das palästinensische „Fettschwanz“-Schaf mit seinem einzigartigen, 10 bis 15 Pfund schweren Fettschwanz unbekannt ist, nicht befolgen – ganz zu schweigen von Erdbewohnern, die noch nie auch nur *irgendein* Schaf zu Gesicht bekommen haben!

Die Gesetzessammlung ist voll solcher Verordnungen:

(a) Verordnungen über Anbau und Pflege des am Mittelmeer wachsenden Olivenbaumes und die Verwendung seiner Früchte (z. B. 2. Mose 23,11; 27,20; 29,40; 3. Mose 2,4; 8,30; 24,2; 4. Mose 28,5; 5. Mose 24,20, um nur einige Passagen zu nennen);

(b) Verordnungen über Herstellung und Verwendung von Emmer-Weizen einschließlich des Pflügens (5. Mose 22,10), Säens (2. Mose 23, 10; 3. Mose 19,19; 25,3 ff.; 5. Mose 22,9), Pflückens (5. Mose 23,25), Erntens (2. Mose 34,22; 5. Mose 16,9; 23,25), Dreschens (3. Mose 15, 20; 18,27; 25,4), Nachlesens (3. Mose 19,9; 5. Mose 24,19) und seiner verschiedenen religiösen Verwendungen (2. Mose 23,15; 25,30; 29, 32 ff.; 34,18; 40,23; 3. Mose 2,1-16; 6,14-23; 7,12-13; 8,26.32; 21,6 ff.; 4. Mose 4,7; 28,5 ff.; 5. Mose 16,3. 8; usw.);

(c) Verordnungen über die Bearbeitung von Weinbergen (2. Mose 22,5; 23,11; 3. Mose 19,10; 25,3-5; 5. Mose 20,6);

(d) Verordnungen über die Verwendung von Weintrauben und Wein (2. Mose 29,40; 3. Mose 23,13; 4. Mose 6,3-4; 15,5 ff.; 28,14 usw.);

(e) Verordnungen über Herstellung und Verwendung von Flachs (3. Mose 13,47-48.52;59; 5. Mose 22,11) einschließlich der Flachsprodukte wie Leinen (*bad*; 2. Mose 28,42; 39,28; 3. Mose 6,10 [Hebr. 6,31]; 16,4) und „feiner Leinwand“ (*ses*; 2. Mose 25,4; 26,1.31 ff.; 27,16.18; 28,5ff.; usw.);

(f) Verordnungen über Anbau und/oder Verwendung von Granatäpfeln, Datteln, Akazien, Mandeln, Kassiaschoten, Zimt, Galbanum, Olibanum, Ysop, Pyramidenpappel, Bitterkraut (2. Mose 28, 33-34; 39,24 ff. usw.);

(g) Verordnungen über Aufzucht, Haltung, Schlachtung, Verzehr und Verwendung von palästinensischen – und nicht in allen Weltregionen bekannten – Tieren wie Orientalisches Rind (2. Mose 20, 17; 23,12; 34,19; 3. Mose 3,1; 9,4; 22,23; 27,26; 5. Mose 5,14; 14,4; 22,10 usw.), Syrische Schwarzziege (2. Mose 25,4; 26,7; 3. Mose 1, 10; 3, 6. 12; 4, 23 ff.; 5, 6. 7;17, 3; 4. Mose 18,15-17; 5. Mose 14,4 usw.), Esel (2. Mose 23,4, 12; 5. Mose 22,10), Kamel (5. Mose 14,7), „Turteltauben“ (*tor*; 3. Mose 1, 14; 5,7. 11; 12,6. 8; 14,22. 30; 15,14. 29) und „Tauben“ (*yona*; *guzal*; 3. Mose 1,14; 5,7.11; 12,6. 8; 14,22. 30; 4. Mose 6,10 usw.);

(h) Verordnungen über den Verzehr verschiedenartiger Tiere, wie sie im 2. Buch Mose im Kapitel 11 sowie im 5. Buch Mose im Kapitel 14 aufgelistet sind; viele dieser Tiere sind nur im Vorderen Orient und im Mittelmeerraum bekannt – mindestens 40 % von ihnen sind christlichen Theologen (und anderen Wissenschaftlern) unbekannt (beispielsweise *dukipat* im 5. Buch Mose 14,18);<sup>17</sup>

(i) Verordnungen bezüglich der vielen klimatisch bedingten Gesetze, die bestimmte Aktionen zu bestimmten Zeiten des Kalenderjahres verlangten: Beispielsweise musste mit der Ernte des stehenden Getreides sieben Wochen nach dem Passafest im Mai/Juni begonnen werden (3. Mose 23,5-20; 5. Mose 16,1,9); des Weiteren musste im September/Oktober am Ende der Getreideernte ein Fest stattfinden (3. Mose 23,33-39 und 5. Mose 16,13-15). Vorschriften dieser Art würden für Christen, die in der südlichen Hemisphäre oder auf tropischen Inseln leben, keinen Sinn machen.

Schon die Tatsache, dass die *Mehrzahl* der Gesetzesvorschriften geographisch und klimatisch bedingt und damit für Christen außerhalb Palästinas unzutreffend, unverständlich und sogar unerfüllbar ist, legt nahe, dass diese Gesetzessammlung nie als normatives Korpus für eine christliche Kirche gedacht war, die doch über alle von Menschen bewohnten Klimazonen, von Polynesien bis zur russischen Tundra, verstreut ist.

2. Dieses Korpus war von Gott bestimmt, um das Leben eines Volkes zu ordnen, dessen *kulturelles Milieu* im alten Vorderasien verankert war. Die Gesetzesvorschriften betreffen kulturelle Vorgehensweisen, Einrichtungen und Sitten und Gebräuche, die außerhalb der Welt des alten Israel gar nicht oder kaum bekannt, nicht anwendbar und vielfach bedeutungslos sind. So ist die Vorschrift im 5. Buch Mose 22,8, man müsse ein Geländer rings um das Dach seines Hauses errichten, im kulturellen Kontext des alten Israel durchaus sinnvoll, wo die Dächer Flachbauten waren und eine zusätzliche Möglichkeit zur Unterbringung von Gästen boten; demgegenüber erübrigt sich die Vorschrift in den meisten Kulturen der Welt, wo die Hausdächer weder flach sind noch als Wohnfläche dienen.

Die meisten Gesetze im Korpus sind kulturspezifischer Art. Betrachten wir nur, wie irrelevant und unanwendbar die Mehrzahl der Gesetzesvorschriften bezüglich der Institutionen und Gebräuche in Vorderasien ist:

- (a) Verordnungen über die Behandlung von Knechten und Leibeigenen in Vorderasien (2. Mose 20,8-10, 17; 21,1-11, 20-21, 26-27, 32; 23,12; 3. Mose 25,6.8-17; 39-55; 5. Mose 5,14-15. 21; 15,12-18; 16, 11. 14; 23,15-16);
- (b) Verordnungen über Polygamie (5. Mose 25,5-10);
- (c) Verordnungen über den Brautpreis (*mohar*; 2. Mose 22,16-17);
- (d) Verordnungen über die wilde Ehe (3. Mose 19, 20);
- (e) Verordnungen über die Einrichtung des „Lösers“ (*go'el*; 3. Mose 25,25-49 usw.);
- (f) Verordnungen über die Vorgehensweise, wenn Kleidung als Pfand gegeben wird (2. Mose 22,26; 5. Mose 24, 6. 10-17);
- (g) Verordnungen über die Einrichtung der Nachlese (3. Mose 19, 10; 5. Mose 24, 21);
- (h) Verordnungen über das Steinigen (5. Mose 13,10; 17,5; 21,21; 22,21. 24 usw.);
- (i) Verordnungen über die Sitte, Eide unter Anrufung des Gottesnamens zu schwören (3. Mose 5,4; 19,12; 4. Mose 30,2; 5. Mose 6,13; 10,20 usw.);
- (j) Verordnungen über das Königsgesetz nach altem vorderasiatischem Brauch (5. Mose 17);
- (k) Verordnungen über die Funktion von Stadttoren als Gerichtssaal (5. Mose 21,19; 22,24; 25,7 usw.);
- (l) Verordnungen über Steinhäuser mit Ausschlag an den Innenmauern (3. Mose 14,33-35);
- (m) Verordnungen über „Marktplätze“ (*rehobot*; 5. Mose 13,17);
- (n) Verordnungen über Rosse und Wagen (5. Mose 20,1);
- (o) Verordnungen über die Fronpflicht (*mas*; 5. Mose 20,11);
- (p) Verordnungen über Belagerungspraktiken im alten Vorderasien (5. Mose 20,10-12. 19-20);
- (q) Verordnungen über Quasten an den Kleidern (4. Mose 15,38-40);
- (r) Verordnungen über die Sitte, dem erstgeborenen Sohn Sonderrechte einzuräumen (5. Mose 21,15-17);
- (s) Verordnungen über die Stammesorganisation der Gesellschaft (2. Mose 28,21; 4. Mose 33,54; 5. Mose 12,5. 14 usw.);
- (t) Verordnungen über die Einrichtung des Bluträchers (5. Mose 19,6 ff.).

3. Das mosaische Korpus sollte das Leben eines Volkes regeln, dessen *religiöses Milieu* aus der Welt des alten Vorderasiens (insbesondere Kanaan) stammte und außerhalb dieser Welt kaum Anwendung fand. Betrachten wir beispielsweise die verschiedenen Gesetze über das Priestergewand (*'epod*; 2. Mose 25,7; 28,4 ff.; 3. Mose 8,7 usw.). Diese Gesetze hatten ihre Bedeutung in der Religionswelt Israels, wo ein „Ephod“ durchaus bekannt war; aber neutestamentliche Christen, die in ganz anderen Welten zu Hause sind, wissen vermutlich nicht einmal, was ein „Ephod“ war, von seiner Funktion ganz zu schweigen. Deshalb könnten wir keines der diesbezüglichen Gesetze erfüllen, selbst wenn wir es wollten.

Das Korpus enthält zahlreiche Gesetzesvorschriften bezüglich solcher kulturell begrenzten kultischen oder religiösen Phänomene, unter anderen:

- (a) Verordnungen über Kultheiligtümer nach vorderasiatischem Brauch (siehe Verordnungen über die Stiftshütte);
- (b) Verordnungen über den Kultaltar, insbesondere den Brandaltar (2. Mose 20,24; 21,14; 29,37. 44; 30,27; 34,13; 5. Mose 7,5; 12,3 usw.);
- (c) Verordnungen über kultischen Weihrauch (2. Mose 30,8-9; 3. Mose 10,1; 16,13 usw.);
- (d) Verordnungen über vorderasiatische Gebräuche bei der Darbringung von Opfern und Gesetze über Speiseopfer, einschließlich *'ola*-Opfer, *minha*-Opfer, *hattat*-Opfer, *asham*-Opfer und *shelem*-Opfer (3. Mose 1-7 sowie über das gesamte Korpus verteilt);
- (e) Verordnungen über religiöse Schwüre und Gelübde (3. Mose 7, 16-17; 22,21. 27 usw.);
- (f) Verordnungen über Cherubim (2. Mose 25,18-19; 26,1. 31);
- (g) Verordnungen über die Einrichtung des Gottgeweihten (4. Mose 6);
- (h) Verordnungen über die Einrichtung des Propheten (5. Mose 18, 14-22);
- (i) Verordnungen über die Einrichtung des kultischen Priesters (2. Mose 28-29; 3. Mose 1-7 sowie über das gesamte Korpus verteilt).

4. Die von Gott übergebene Gesetzessammlung sollte als detaillierte Grundlage zur Regelung der verschiedenen Belange eines konkreten, geographisch abgegrenzten Volkes dienen. So enthält das Korpus Regelungen über die nationalen und internen Grenzen Israels, sein Regierungssystem, sein Rechtssystem und seine Außen- und Innenpolitik. Ein solches Korpus kann für die Kirche nicht rechtsverbindlich sein, zumal die Kirche keine konkrete, geographisch definierte Nation ist, sondern sich aus Gemeinschaften von Gläubigen zusammensetzt, die als Minderheiten in buchstäblich allen (heidnischen) Nationen der Welt leben und ihrem neuen Bund zufolge (siehe z. B. Röm. 13) verpflichtet sind, die herkömmlichen Herrschaftsformen und Rechtssysteme ihrer jeweiligen Nationen anzuerkennen.

Zu den Gesetzen, die in diese Kategorie fallen, zählen (um nur einige wenige zu nennen):

- (a) Verordnungen über die Wahl und das Verhalten des Königs der Nation (5. Mose 17,14-20);
- (b) Verordnungen über die Beibehaltung des Stammessystems zur inneren Organisation und der Stammeseinteilungen des Landes Kanaan (4. Mose 34,13-18 usw.);
- (c) Verordnungen über die Ernennung von Amtsleuten und Richtern für jeden der zwölf Stämme (5. Mose 16,18-20);
- (d) Vorschriften über die rechtlichen Funktionen der levitischen Priester (5. Mose 17,8-13);
- (e) Verordnungen über Wahl, Funktion und Aufrechterhaltung der drei transjordanischen und der drei cisjordanischen Freistädte (5. Mose 19,1-13);
- (f) Verordnungen über die Rechtsordnung des Volkes nach vorderasiatischem Brauch (2. Mose 21-23);

- (g) Verordnungen über recht harte außenpolitische Richtlinien in der Beziehung zu den transjordanischen Ländern Ammon und Moab (5. Mose 23,3-6);
- (h) Verordnungen über eher freundschaftliche außenpolitische Richtlinien in der Beziehung zu den Edomitern und Ägyptern (5. Mose 23,7-8);
- (i) Verordnungen über den *herem*-Umgang mit den Amalekitern (5. Mose 25,17-19) und Kanaanitern (2. Mose 23,23-33 usw.);
- (j) Verordnungen über Israels Kriegspraktiken (5. Mose 20 usw.);
- (k) Verordnungen zur Behandlung kriegsgefangener Frauen (5. Mose 21,10-14).

5. Das Korpus war dazu angelegt, ein Kultregime einzurichten und aufrechtzuerhalten, das in der Kirche nicht fortgesetzt wurde (siehe Hebr. 8,13 usw.). In Anbetracht der Tatsache, dass die große Mehrzahl der 613 Gesetze in diesem Kodex ein Kultregime betreffen, das der Vergangenheit angehört, kann das Korpus schlechterdings als gültige Gesetzessammlung für die Kirchenordnung nicht in Frage kommen. Denken wir an die Hunderte von Gesetzen im Korpus in Bezug auf die Stiftshütte (2. Mose 25-40 usw.), das levitische/aaronische Priestertum (2. Mose 28-30; 3. Mose 1-9 usw.) und das Opfersystem (3. Mose. 1-7; 16-17; 22,17-30 usw.). Hinzu kommt, dass ohne diese drei miteinander verbundenen kultischen Einrichtungen auch viele andere Gesetze unerfüllbar werden. So enthalten beispielsweise alle Gesetze über die Einhaltung von Sabbat, Neumond, Passafest, Wochenfest, Laubhüttenfest und Versöhnungstag Verordnungen über Tieropfer (z. B. 3. Mose 23,12. 18, 25; 4. Mose 28,9-29. 40 usw.), levitische Priester (3. Mose 23,11. 20 usw.) und die Stiftshütte (5. Mose 16,5-6.11; 15).

Insgesamt war somit der sinaitische Gesetzeskodex von Gott ganz spezifisch darauf angelegt, das Leben der westsemitischen Bewohner im südlichen Orient zu regeln. Über 95 Prozent der Korpusverordnungen sind kulturell und geographisch etc. so spezifisch, dass sie für Christen in unserer heutigen Welt gar nicht mehr zutreffen und faktisch nicht zu erfüllen sind. Allein diese Tatsache sollte zu erkennen geben, dass das Korpus für Christen nicht rechtsverbindlich ist und unmöglich die Kirchenordnung bestimmen kann.

An dieser Stelle könnte (im Sinne der Bund-Theologen) argumentiert werden, die obigen Überlegungen unterstützten nur die Nicht-Normativität der zeitgebundenen Gesetze des Korpus, aber darin sei auch eine Reihe von zeitlosen Moralgesetzen enthalten, die für das Gottesvolk zu allen Zeiten Gültigkeit besitzen. So wird es sicher niemals eine Zeit geben, in der es rechtens wäre zu morden, Ehebruch zu begehen, zu stehlen oder die Frau eines anderen Mannes zu begehren. Auch verlangt das Neue Testament von uns keine Beschneidung (Apg. 15 usw.), aber wir sind aufgerufen, die beiden großen Gebote zu befolgen: Gott von ganzem Herzen zu lieben und den Nächsten zu lieben wie sich selbst. Paulus fordert die Christen ausdrücklich auf, das mosaische Gebot der Nächstenliebe zu halten – in demselben Buch, in dem er sich leidenschaftlich dagegen ausspricht, Beschneidungen vorzunehmen und „bestimmte Tage und Monate und Zeiten und Jahre“ einzuhalten (Gal. 5,14; 3,23-25; 4,9-11). Und während das Neue Testament das Opfersystem für veraltet erklärt (siehe Hebr. 8-10), wiederholt und verstärkt es die Zehn Gebote – zumindest neun von ihnen. Die Dreiteilung des Gesetzes unter Berücksichtigung einer speziellen „Moralkategorie“ wird im Neuen Testament nicht näher thematisiert, doch wie Kaiser kürzlich ausgeführt hat, forderte Jesus seine Anhänger auf, zwischen wichtigeren und weniger wichtigen Dingen im Gesetz zu unterscheiden (Matth. 23,23; dies bietet Kaiser zufolge eine biblische Grundlage für die Sonderbehandlung gewisser Gesetze.<sup>18</sup>

Diese Theorie fordert somit die Normativität der sogenannten „Moralgesetze“ aus dem Korpus – ein lobenswerter Ansatz zur Berücksichtigung biblischer Daten. Doch bei näherer Untersuchung ist kein überzeugendes Beweismaterial zu finden.

Erstens ist das Konzept der Dreiteilung weder in der Bibel noch in der früh rabbinischen Literatur belegt. Seine Formulierung scheint vielmehr auf die moderne christliche Theologie zurückzugehen.<sup>19</sup> Kaiser betont sicher zu Recht, dass Jesus zwischen wichtigeren und weniger wichtigen Fragen des Gesetzes unterscheidet, aber Jesus spricht in dieser Passage über wichtigere Dinge des Gesetzes (*ta barutera tou nomou*), nicht wichtigere Gesetze (man beachte das Genus!). Jesus weist in Übereinstimmung mit den alttestamentlichen Verfassern (siehe 5. Mose 10,12; 1. Sam. 15,22-23; Jes. 1,11 ff.; Hos. 6,6; Amos 5,21-24; Micha 6, 6-8 usw.) lediglich darauf hin, dass die umfassenden Prinzipien und Zweckbestimmungen des Korpus insgesamt wie auch die zugrundeliegenden Prinzipien und Zweckbestimmungen eines jeden Einzelgesetzes (welcher „Kategorie“ auch immer) wichtiger sind als die untergeordneten sprachlichen Details in der Formulierung bestimmter Vorschriften und die ausführlichen Vorgaben mündlicher Traditionen.

Dagegen spricht das Neue Testament in eher monolithischem Sinn vom Gesetz. Nirgendwo ist die Rede davon, nur ein Teil des Korpus sei rechtsverbindlich. Wenn man rechtlich an das Gesetz gebunden ist, dann betrifft diese Bindung das gesamte Gesetz einschließlich aller „weniger wichtigen“ Bestimmungen. Paulus schreibt: „Ich bezeuge abermals einem jeden, der sich beschneiden lässt, dass er das ganze Gesetz zu tun schuldig ist“ (Gal. 5,3). Jakobus sagt, wer gegen ein einziges Gebot sündigt, sei am ganzen Gesetz schuldig (Jak. 2,10). Und Jesus lehrte: „Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst ... der wird der Kleinste heißen im Himmelreich“ (Matth. 5,19). Im Galaterbrief 3,24-25 erklärt Paulus, „das Gesetz“ – nicht nur eine bestimmte Kategorie von Gesetzen – sei ein Zuchtmeister gewesen, dessen Aufgabe darin bestanden habe, uns zu Christus zu führen, und nun, da diese Aufgabe erfüllt sei, „sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister“. In keiner dieser oder ähnlicher Passagen ist ein Hinweis auf eine Kategorisierung von Gesetzen zu finden.

Zweitens ist die Kategorisierung bestimmter Gesetze als „Moralgesetze“ methodologisch zweifelhaft. Denn welches der 613 Gesetze ist nicht „moralisch“?<sup>20</sup> Der Sabbat, das Geländergesetz, das Verbot, dem dreschenden Ochsen nicht das Maul zu verbinden -- auch die sogenannten „zeremoniellen“ und „judiziellen“ Gesetze verkörpern oder betreffen ewige moralische und ethische Prinzipien. Umgekehrt enthalten viele gemeinhin als „moralisch“ kategorisierten Gesetze zeitgebundene und kulturgebundene Elemente – so die Verordnungen über den Umgang mit Knechten und Leibeigenen nach altem vorderasiatischem Brauch (2. Mose 20,8-10. 17 usw.) und die Einrichtung der theokratischen Nation (2. Mose 20,10 usw.; siehe 2. Mose 22,25-27; 3. Mose 19, 9-10. 13b usw.). Sogar das „moralische“ Gesetz „Ihr sollt heilig sein“ (3. Mose 19,1) ist unlösbar verbunden mit der Einhaltung des Sabbats (Vers 2), dem Opfersystem (Verse 5-8) und der Art des Tuchs, aus dem das Kleid gewebt ist (Vers 19). Man fragt sich, ob wohl die meisten der sogenannten „Moralgesetze“ diesen Status bei modernen Theologen nur aufgrund eines literarischen Zufalls erreicht haben: Diese wenigen Verordnungen sind diejenigen im Korpus, deren Formulierung zufällig kein zeitgebundenes Wort, keinen zeitgebundenen Ausdruck oder Satz enthält. Man fragt sich, ob wohl das fünfte Gebot erwähnt worden wäre, wenn die Zweckbestimmung am Satzende etwas anders gelautes hätte: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange lebest im Lande Kanaan, das der Herr, dein Gott, deinen zwölf Stämmen geben wird. (Denn das ist es doch, was mit dem

Gebot gemeint ist.) Oder das sechste Gebot bei ausführlicherer Formulierung: Du sollst nicht töten, und wer dennoch tötet, soll in einer der sechs Freistädte vor Gericht gebracht werden.

Drittens ist der Versuch *unnötig*, diese spezielle Kategorie zu formulieren, um für neutestamentliche Christen ein paar allem Anschein nach universell gültige Gesetze zu „retten“ – insbesondere solche, die im Neuen Testament zitiert sind. Meiner Ansicht nach gibt es einen logischeren und zudem biblisch untermauerten Ansatz zum Verständnis des Gesetzes, der den Christen nicht nur das Herzstück der sogenannten „Moralgesetze“ erhält, sondern auch die zugrundeliegenden moralischen Wahrheiten und Prinzipien – den Geist – eines jeden der 613 Gesetze.

Nachdem im einen Sinn die Last des mosaischen Gesetzes in seiner Gesamtheit von den Schultern der Christen genommen ist, trete ich dafür ein, den Christen das Korpus in einem anderen Sinn wieder in die Hände zu legen; und zwar das *gesamte* Korpus – nicht nur die „Moralgesetze“, sondern alle 613 Gesetze, gleich, ob moralisch, zeremoniell oder judiziell. Denn wenn einerseits alles dafür zu sprechen scheint, dass das Korpus für den Christen nicht mehr *rechtsverbindlich* ist, so liegen im Neuen Testament gleichermaßen starke Beweise dafür vor, dass *alle* 613 Gesetze den Christen in einem offenbarenden und erzieherischen Sinn zutiefst binden.

Dass alle mosaischen Gesetze in letzterem Sinn für Christen verbindlich sind, zeigt die weithin bekannte Aussage des Paulus in seinem 2. Brief an Timotheus (3,16): „Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, dass der Mensch Gottes vollkommen sei, zu allem guten Werk geschickt.“ Diese Feststellung bezieht sich ganz offensichtlich auf das Alte Testament und vermutlich auf *alle* alttestamentlichen Schriften, einschließlich *aller* 613 Gesetze. Und das bedeutet, dass jedes einzelne Gesetz von Gott eingegeben wurde und dass jedes dazu angetan ist, theologische Wahrheiten zu bestimmen, Fehldeutungen zu korrigieren, Fehlverhalten aufzudecken und Verhalten neu auszurichten und den Christen in einer ganz konkreten, persönlichen Gerechtigkeit zu schulen und zu rüsten.

Wenn Paulus somit die Frage des Wertnutzens (und nicht der Rechtsverbindlichkeit) des Gesetzes anspricht, dann bringt er damit seine höchste Hochachtung vor dem Gesetz zum Ausdruck. Er erkennt die Gesetze als *Gottes* Gesetze an (Röm. 7,22. 25; 8,7; 1. Kor. 7,19). Sie sind „gut“ (Röm. 7,12-13. 16; 1. Tim. 1,8), „heilig und gerecht“ (Röm. 7,12) und „geistlich“ (Röm. 7,14). Er betrachtet die Gesetze als Verkörperung eines Gerechtigkeitsstandards, den wir Christen erreichen sollen, indem wir nach dem Geist leben (Röm. 8, 4). Er hält die Gesetze für wertvoll bei der Ermittlung und Überführung von Sünden im eigenen Leben (Röm. 3,20; 7,7 ff.). Wie Jesus lehrt er, dass jedes einzelne Gesetz des mosaischen Korpus (und nicht nur eine bestimmte Gesetzeskategorie) das eine allumfassende Gesetz „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Röm. 13,9; Gal. 5,14) unterstützt. Paulus empfindet eine solche Hochachtung vor dem Korpus, dass er ganz davon erfüllt ist. Wichtig für die hier angestellten Überlegungen ist besonders sein Hinweis, dass die einzelnen Gesetze (so das Gesetz, man solle dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden, 5. Mose 25,4), „für uns“ gegeben und „für uns“ geschrieben worden sind (1. Kor. 9,8-10). Nirgendwo gibt Paulus einen Hinweis darauf, nur eine bestimmte Kategorie von Gesetzen besäße einen derart hohen Wert.

Auch ohne solche stützenden Aussagen aus dem Neuen Testament sollte es Christen einleuchten, dass die mosaischen Gesetze, wenngleich nicht rechtsverbindlich, einen Schatz an Einsichten und Informationen über das Sinnen und die Wege Gottes bieten und aus diesem Grund von vornherein für Christen *in genau demselben Sinn wie alle übrigen Teile des Alten Testaments* (wie die Botschaften Gottes an Israel in den Prophetenbüchern) verbindlich sind. Denn wenn es wahr ist, dass diese Bestimmungen nicht *unsere* Bestimmungen sind, so ist gleichermaßen wahr, dass sie von *unserem* – unveränderlichen – Gott verordnet worden sind. Wenngleich das Korpus auf ein anderes Volk in einer anderen Situation zugeschnitten war, so war es doch gedacht von dem Einen, den wir zu erkennen suchen und dem wir dienen wollen.

An dieser Stelle zeigt sich eine zutiefst zutreffende Relevanz für den Christen. Ein Gesetz spiegelt den Geist, die Persönlichkeit, die Prioritäten, die Werte, die Vorlieben und Abneigungen usw. des Gesetzgebers wider. Jedes Gesetz, das Gott dem alten Israel gegeben hat, und jede Erklärung, die Gott durch die Propheten erkennen ließ, spiegelt Gottes Gedanken und Wege wider und bedeutet daher einen theologischen Schatz. Darüber hinaus sind die theologischen Einsichten, die wir aus einem bestimmten alttestamentlichen Gesetz gewinnen, nicht nur dazu angetan, unser Wissen von Gott und unser Gottesverständnis zu verbessern; sie haben auch wichtige praktische Konsequenzen für unser Verhalten und unser Denken als Reaktion auf unser Wissen von seinem Wesen und seinen Wegen. (Man vergleiche in diesem Zusammenhang die Argumentation von Paulus in seinem ersten Brief an die Korinther, 9, 9-10.) In diesem Sinn ist jedes der 613 Gesetze Moses sehr wohl verbindlich für den neutestamentlichen Christen.

Ich möchte das folgende theozentrische Vorgehen zum Verständnis der alttestamentlichen Gesetze vorschlagen – gleich, ob ein Gesetz als zeremoniell, judiziell oder moralisch aufgefasst wird. Dieser hermeneutische Ansatz umfasst vier Schritte:

1. Denken Sie immer daran: Dieses Gesetz ist nicht *mein* Gesetz; ich bin rechtlich nicht daran gebunden; es ist eines der Gesetze, die Gott dem alten Israel im Rahmen seines Bundes mit dem Volk Israel vorgegeben hat. Wenn ich dieses Gesetz betrachte, schaue ich dem Juden über die Schulter (genauso, als ob ich eine der Gottesbotschaften durch den Propheten Jeremia an die Bewohner von Jerusalem in den letzten Tagen vor dem Fall der Stadt vor mir hätte).

2. Bestimmen Sie die ursprüngliche Bedeutung, Relevanz und Zweckbestimmung des Gesetzes. Worum geht es? Warum hat Gott dieses Gesetz vorgegeben? Welche Motive hatte er für den Erlass seines Gesetzes? (Hier Allegorisierungen, Spiritualisierungen und Typologisierungen versuchen zu wollen, würde zu nichts führen und nur die ursprüngliche Relevanz und Zweckbestimmung des Gesetzes verundeutlichen.)

3. Bestimmen Sie die theologische Relevanz des Gesetzes. Was lässt dieses Gesetz über Gott und seine Wege erkennen? Wie gesagt – ein Gesetz sagt eine Menge über den Gesetzgeber aus. Was gibt dieses Gesetz wieder über Gottes Denken, seine Persönlichkeit, seine Qualitäten, Einstellungen, Prioritäten, Werte, Anliegen, Vorlieben und Abneigungen, seine Lehrmethoden, die Art der Einstellungen und ethisch-moralischen Standards, die er von denen, die ihn lieben, erwartet? Trotz der Tatsache, dass diese 613 Gesetze für ein anderes Volk bestimmt waren, das zu einer anderen Zeit und unter gänzlich anderen Umständen lebte als wir (wiederum, wie die prophetischen Aussagen des Jeremia): Sie stammen von dem Gott, dem auch wir dienen, und sie bieten einen mächtigen Bestand an Erkenntnissen über ihn und seine Wege.

4. Bestimmen Sie die praktischen Konsequenzen der theologischen Einsichten aus diesem Gesetz für Ihren eigenen neutestamentlichen Kontext.

Nehmen wir ein Beispiel aus den Bürgergesetzen. Im zweiten Buch Mose (22,24) heißt es: „Wenn du Geld verleihst an einen aus meinem Volk, an einen Armen neben dir, so sollst du an ihm nicht wie ein Wucherer handeln; du sollst keinerlei Zinsen von ihm nehmen.“ Erstens ist dieses Gesetz nicht *mein* Gesetz; es war Bestandteil des Bundes Israels mit Gott (christliche Banker dürfen aufatmen – für einen Augenblick). Zweitens geht es in diesem Gesetz um das Verbot, Zinsen zu fordern, wenn einem armen Mensch Geld geliehen wird – doch wohl deshalb, um ihm durch die Bereitstellung zinslosen Geldes zu helfen, finanziell wieder auf die Füße zu kommen. Eine zweite Zweckbestimmung ist zweifellos die Aufforderung, die Menschen sollten freigebig und großzügig sein, sich um die Bedürfnisse der Armen kümmern und bereit sein, Bedürftigen konkret zu helfen, auch wenn das keinen finanziellen Gewinn abwirft.

Welche theologischen Einsichten sind aus diesem Gesetz abzuleiten? Der Gesetzgeber nimmt offensichtlich Anteil am Wohlergehen der Armen. Er tritt als ihr Fürsprecher auf. Offensichtlich will er erreichen, dass sein Volk in ähnlicher Weise Anteil an den Armen nimmt und Opfer bringt, um den Bedürftigen zu helfen.

In Anbetracht dessen, was ich als neutestamentlicher Christ über Gott und seine Wege aus diesem einen Gesetz erfahre, drängen sich mir zahlreiche praktische Konsequenzen auf – unter anderem verschiedene spezielle Möglichkeiten, wie ich bedürftigen Menschen, die ich persönlich kenne oder von denen ich weiß, helfen kann. Wenn beispielsweise ein christlicher Banker von einer in Schwierigkeiten geratenen jungen Frau aus einer ethnischen Minderheitsgruppe um ein Darlehen gebeten wird, das ihr von verschiedenen anderen Banken verweigert worden ist, könnte er auf der Basis dessen, was er von Gott und seinen Wegen aus diesem einen Gesetz gelernt hat, das benötigte Darlehen großzügig gewähren – und zwar als Zinsdarlehen! So könnte er sich durchaus an die praktischen Konsequenzen der aus diesem Gesetz abgeleiteten *theologischen* Einsichten halten und zugleich die Verordnung als solche rechtlich als nicht bindend auffassen.

Beispiele wie diese gibt es zuhauf. Der hier vorgestellte Ansatz vermeidet die logisch unlösbare Frage, welche Gesetze „in Christus erfüllt“ sind. Er umgeht gewissermaßen die dornige Debatte über Kontinuität/Diskontinuität und macht es dem Christen möglich, sein Leben nach der Kernbedeutung und dem Geist eines jeden Gesetzes, das Gott am Berg Sinai übergeben hat, angemessen auszurichten. Dieser Ansatz bietet dem Christen die Möglichkeit, wirklich jedes Gesetz in einer Weise zu „erfüllen“, an der die alttestamentlichen Propheten Gefallen finden würden. Deshalb können wir in einem ganz realen Sinn mit Paulus sagen: „Wie? Heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! Sondern wir richten das Gesetz auf.“ So finden wir letztendlich in den Gesetzen des Alten Testaments doch unsere Kirchenordnung. □

### Anmerkungen

1. Die Zahl 613 entspricht der traditionellen jüdischen Zählweise und bietet sich auch für den vorliegenden Kontext an. Rabbi Simlai hat gesagt: „613 Gesetze wurden Mose am Berg Sinai offenbart, wo-

bei 365 Verbote der Zahl der Sonnentage [des Jahres] und 248 Gebote der Zahl der Teile des menschlichen Körpers entsprechen“ (Mak. 23b). Frühe tannaitische Hinweise auf die Zahl 613 finden sich unter anderem bei Simeon ben Eleazar (Mekh. Yitro, Ba-Hodesh, 5, 74 [75a], Simeon ben Azzai (Sif. Deut. 76) und Eleazar ben Yose der Galiläer (Mid. Hag. bis Gen. 15,1). Die Zahl scheint ursprünglich auf eine noch frühere Tradition zurückzugehen (siehe Tanh. B., Deut. 17; Ex. R. 33,7; Num. R. 13,15-16; 18-21; Yev. 47b) und wurde dann von der Schule des Rabbi Akiva übernommen.

Die geschichtliche Entwicklung der talmudischen und rabbinischen Zähl- und Kodifikationssysteme in Bezug auf die Mosegesetze einschließlich einer konkreten Liste mit 365 Verboten und bibliographischen Angaben ist nachzulesen in der *Encyclopaedia Judaica* unter „Commandments, the 613“. Siehe auch John Owen, *An Exposition of the Epistle to the Hebrews*, herausgegeben von W. H. Goold (Edinburgh, 1862), Band 2, S. 480-499.

2. Diese Worte waren Wesleys Einleitung zu seiner Predigt aus dem Jahr 1749 über „The Original, [sic] Nature, Property, and Use of the Law“, heute nachzulesen in *John Wesley's Fifty-Three Sermons*, herausgegeben von Edward H. Sugden (Nashville, 1983), S. 426.

3. C. E. B. Cranfield, „St. Paul and the Law“, *SJT* 17 (1964), S. 43.

4. Siehe beispielsweise John Calvin, *Institutes*, II, XI, 4.

5. Gordon D. Fee und Douglas Stuart, *How to Read the Bible for All Its Worth* (Grand Rapids, 1981), S. 19.

6. Drei unverzichtbare Werke über Marcion sind: Adolf von Harnack, *Marcion: Das Evangelium vom fremden Gott*, 2. Auflage (1924); E. C. Blackman, *Marcion and His Influence* (London, 1948); und J. Knox, *Marcion and the New Testament* (Chicago, 1942).

7. Lewis Sperry Chafer, *Major Bible Themes* (Chicago, 1944), S. 97.

8. Charles C. Ryrie, „The End of the Law“, *BS* 124 (1967), S. 239-247. Ryrie räumt ein, das Neue Testament verpflichte den Christen zur Einhaltung einiger Gebote, die ursprünglich Bestandteil des Mosegesetzes waren. Dies bedeute aber nicht, dass wir verpflichtet wären, alttestamentliche Gesetze zu befolgen; wir seien lediglich verpflichtet, das Gesetz Christi zu befolgen, das viele neue Gebote, aber auch einige alte Vorschriften aus dem früheren mosaischen Gesetzeskodex umfasst. Ryrie sagt: „Als Bestandteil des Mosegesetzes sind sie ein für alle Mal aufgehoben. Als Teil des Gesetzes Christi sind sie für den heutigen Gläubigen verbindlich“ (S. 246).

9. Siehe Standardwerke zu reformierten systemtheologischen Untersuchungen, zum Beispiel Charles Hodge, *Systematic Theology*, 3 Bände (New York, 1877), 3, S. 267 ff.; L. Berkhof, *Systematic Theology*, 4. Auflage (Grand Rapids, 1941); siehe auch Carl F. H. Henry, *Christian Personal Ethics* (Grand Rapids, 1957), S. 269 ff.; und John Murry, *Principles of Conduct* (Grand Rapids, 1957), S. 149 ff.

10. Eine Verteidigung dieser Ansicht aus neuerer Zeit stammt von Walter C. Kaiser, Jr., *Toward Old Testament Ethics* (Grand Rapids, 1983), insbesondere S. 307-314.

11. *Seventh-day Adventists Answer Questions on Doctrine* (Washington, D.C., 1957), S. 121-134; 149-176.

12. Ibid., S. 622-624. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Einhaltung dieser Speisegesetze eher gesundheitliche als theologische Gründe angeführt werden: „Es stimmt, dass wir auf den Verzehr bestimmter Dinge verzichten ... *aber nicht weil* das [zeremonielle] Gesetz Moses uns dazu verpflichten würde“ (ibid., S. 623).

13. R. J. Rushdoony, *The Institutes of Biblical Law* (Presbyterian and Reformed, 1973); Greg L. Bahnsen, *Theonomy in Christian Ethics* (Nutley, N.J., 1977); Gary North, „Common Grace, Eschatology, and Biblical Law“, *Journal of Christian Reconstruction* 3, 2 (1976-1977), S. 13-47. Siehe auch die Rezensionen in *WTJ* 38 (1976), S. 195-217; und 41 (1978), S. 172-189.

14. Bahnsen, *Theonomy*, S. 207-216.

15. Ibid., S. 427, 439, 445, 466-467.

16. Herbert W. Armstrong, *Which Day Is the Christian Sabbath?* (Pasadena, 1962); idem, „Is All Animal Flesh Good Food?“ (Nachdruck Ambassador College, 1958); Joseph Hopkins, *The Armstrong Empire: A Look at the World-Wide Church of God* (Grand Rapids, 1974), S. 135-151, insbesondere Bibliographie.

17. G. J. Wenham, *The Book of Leviticus* (NICOT; Grand Rapids, 1979), S. 32-37.

18. Walter C. Kaiser, Jr., „The Weightier and Lighter Matters of the Law: Moses, Jesus and Paul“, in G. F. Hawthorne (Hg.) *Current Issues in Biblical and Patristic Interpretation: Studies in Honor of Merrill C. Tenney Presented by His Former Students* (Grand Rapids, 1975), S. 176-192.

19. Die Gültigkeit dieser Dreiteilung des Gesetzes wird zunehmend in Frage gestellt. Ryrie („End of the Law“, S. 239-244) argumentiert, die Unterteilung sei das Produkt christlicher Theologie und in keiner Weise im jüdischen Gesetzeskonzept verwurzelt. G. J. Wenham (*Leviticus*, S. 32) bezeichnet die Dreiteilung als „willkürlich und künstlich“, die im Neuen Testament an keiner Stelle belegt sei. Eine Liste weiterer Kommentatoren, die (wie H. A. W. Meyer, John Knox, G. B. Stevens, Godet und W. R. Nicoll) dieses weitverbreitete Konzept anzweifeln, findet sich bei Kaiser, „Weightier and Lighter Matters“, S. 179-180, Anmerkung 15.

20. Dieses Argument wird von Wenham (*Leviticus*, S. 32, 34 ff.) und anderen angeführt.

21. Stephen Bertman, „Tasseled Garments in the Ancient East Mediterranean“, *BA* 24 (1961): 119-128.

22. Dieser Ansatz umgeht den sonst unvermeidlichen und unlösbaren Disput darüber, welche Gesetze „in Christus erfüllt“ sind. So scheint auf der Hand zu liegen, dass das „Sündenopfer“ (oder auch „Reinigungsopfer“) durch Christi Tod unnötig geworden ist. (Doch selbst das könnte in Frage gestellt werden: Die Apostel und die frühen jüdischen Gläubigen in Jerusalem haben allem Anschein nach auch nach Christi Tod Opfer dargebracht.) Aber konnte Christus denn wohl Gesetze „erfüllen“ wie das Verbot, Darlehen mit Zinsen zu belegen, Fleisch von wilden, auf dem Feld gerissenen Tieren zu verzehren oder ein Zicklein in der Milch seiner Mutter zu kochen?